



Reglement für die Benützung des Pfadiheims Rüfenacht

Artikel 1: Grundlagen

- Baurechtsvertrag abgeschlossen zwischen der Einwohnergemeinde Worb als Grundeigentümerin und dem Verein Pfadiheim Rüfenacht als Bauberechtigter vom 7. September 1987
- Statuten des Vereins Pfadiheim Rüfenacht

Artikel 2: Grundsätze

Das Pfadiheim Rüfenacht wird durch den Verein Pfadiheim Rüfenacht unterhalten und betrieben.

Das Pfadiheim steht in erster Priorität der Pfadfinderabteilung Fliehbürg Rüfenacht, in zweiter Priorität anderen Jugendorganisationen (inkl. Schulen) der Gemeinde Worb sowie anderen Pfadfinderabteilungen zur Verfügung. Daneben kann das Pfadiheim auch durch Dritte benutzt werden.

Der Vorstand erlässt nach Rücksprache mit der Heimverwaltung eine Hausordnung und die jährliche Tarifordnung.

Artikel 3: Benützerkategorien und Tarife

Es wird zwischen folgenden Benützerkategorien unterschieden:

- Pfadfinderabteilung Fliehbürg Rüfenacht: Jahrespauschale oder Dienstleistung
- Jugendorganisationen und Schulen der Gemeinde Worb: reduzierter Tarif
- auswärtige Jugendorganisationen und Schulen: reduzierter Tarif
- Dritte: voller Tarif

Die Höhe der einzelnen Tarife wird in der Tarifordnung geregelt.

Nicht zur Verfügung gestellt wird das Heim für Veranstaltungen, die dem Pfadfindergeist und den guten Sitten widersprechen oder gesetzeswidrig sind.

Der Vorstand entscheidet für Vermietungen zu kommerziellen Zwecken und legt in diesen Fällen den Tarif fest.

Artikel 4: Belegung

Grundsätze der Belegung:

Das Pfadiheim kann für einzelne Tage oder mehrere Tage bis maximal 5 Tage belegt werden. Eine Belegungsdauer von mehr als 5 Tagen (z.B. für ein Pfadilager) bedarf der Genehmigung durch den Vorstand.

Der Miettag beginnt frühestens um 10.00 Uhr und endet spätestens um 09.00 Uhr des folgenden Tages.

Belegung durch die Pfadi Rüfenacht:

An Samstagen während der Schulzeit steht das Pfadiheim bis 17.30 Uhr prioritär der Pfadiabteilung Fliehbürg zur Verfügung.

Die Heimverwaltung und die Abteilungsleitung koordinieren frühzeitig und langfristig die Belegung durch die Pfadi Fliehbürg.

Sonderfragen:

Das Aufschlagen von Zelten sowie mobilen Bauten (Ständen u.ä.) sowie das Aufstellen von

Fahrzeugen (Wohnwagen u.ä.) bedarf der Zustimmung der Heimverwaltung.

Artikel 5: Reservation

Die Reservation des Pfadiheims erfolgt durch die Heimverwaltung im Rahmen dieses Reglements.

In strittigen Fällen und bei Konflikten unter Benützergruppen entscheidet der Vorstand abschliessend.

Die Zuteilung des Heims erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Reservationen.

Artikel 6: Erhebung der Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren sind grundsätzlich vor oder bei Mietantritt nach Absprache mit der Heimverwaltung zu entrichten.

Die Heimverwaltung kann eine Kaution erheben.

Die nachträgliche Erhebung von Gebühren und allfälligen Schadenersatzforderungen erfolgt durch den Kassier des Vereins.

Artikel 7: Übergabe und Abgabe des Pfadiheims

Das Heim wird von der Heimverwaltung oder einer von ihr bezeichneten Person übergeben und wieder übernommen.

Allfällige Schäden und Nachreinigungen haben die Mieter in der Regel bei der Abgabe zu begleichen.

Artikel 8: Haftung

Die Mieter haften für die Schäden am und um das Pfadiheim Rüfenacht.

Für Beschädigungen und Diebstahl von Eigentum der Benutzer durch Dritte haftet der Verein Pfadiheim Rüfenacht nicht.

Bei Belegung durch Minderjährige hat eine erwachsene Person die Verantwortung für die Übernahme und die ordnungsgemässe Abgabe zu übernehmen.

Artikel 9: Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt nach Genehmigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins Pfadiheim Rüfenacht und den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Worb (gemäss Baurechtsvertrag, Kap. VIII, Abs. 3) in Kraft.

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung des Vereins Pfadiheim Rüfenacht
am 19. Mai 2003

Der Präsident

Marco Jorio

Der Sekretär

Christof Käser

Genehmigt durch den Gemeinderat Worb in der
Sitzung des Gemeinderates vom 11. August 2003

Worb, 14. August 2003

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Peter Bernasconi

Der Sekretär

Christian Reusser